



## Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Volkmar Halbleib, Klaus Adelt, Inge Aures, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Günther Knoblauch, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Harry Scheuenstuhl, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayr** und **Fraktion (SPD)**

### **Kommunen stärken! Bayern stärken! Zukunft sichern!**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

Die Selbstverwaltung der Gemeinden dient gem. Art. 11 Abs. 4 der Bayerischen Verfassung dem Aufbau der Demokratie in Bayern von unten nach oben.

Unsere Kommunen sind somit das Fundament unseres demokratischen Staatsaufbaus. Dieses Fundament ist jedoch an vielen Stellen aus finanziellen, strukturellen und politischen Gründen brüchig geworden. Ein starkes Bayern setzt aber ein starkes Fundament auf kommunaler Ebene voraus. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten viel von ihren Städten und Gemeinden. Sie sind ihre ersten Ansprechpartner und Dienstleister. Politik für Kommunen ist deshalb unmittelbare Politik für die Bürger.

Nach dem Grundsatz der Subsidiarität obliegen den Kommunen nicht nur die örtlichen Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung und Daseinsvorsorge, sondern immer stärker auch die Umsetzung der von Land, Bund und Europäischer Union vorgegebenen Politik. In ihnen bündeln sich oft gesellschaftliche Probleme, ohne dass den Kommunen hinreichende Mittel und Instrumente zur Bewältigung ihrer wachsenden Aufgaben in die Hand gegeben werden.

In der Folge stoßen viele Kommunen an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Die Kommunale Selbstverwaltung wird faktisch immer mehr ausgehöhlt.

Der Freistaat Bayern ist deshalb gefordert, die Kommunen so zu stärken, dass sie dauerhaft handlungsfähig bleiben und ihr Leistungsangebot aufrechterhalten können. Erfolg kann die kommunale Förderpolitik nur haben, wenn sie landespolitisch als Querschnittaufgabe verstanden wird.

2. Der Landtag sieht vorrangigen Handlungsbedarf bei der Sicherung zweier Grundvoraussetzungen für starke Kommunen in Bayern:

– Die bewährte kommunale Daseinsvorsorge darf nicht angetastet werden. Gefährdungen durch die einseitige Liberalisierungspolitik der gegenwärtigen EU-Kommission kann und muss parteiübergreifend und im Schulterschluss mit den Bürgerinnen und Bürgern abgewehrt werden, wie beim Beispiel Trinkwasser. Um bei den aktuellen Verhandlungen zwischen EU und den USA über ein Freihandelsabkommen sicherzustellen, dass die Daseinsvorsorge nicht privatisiert wird, sondern vollumfänglich in bewährter öffentlicher Hand bleibt, sind Bundes- und Staatsregierung gefordert. Es gilt, schnellstmöglich die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge in Deutschland präzise zu definieren und diese Definition gegenüber der EU-Kommission geltend zu machen. Des Weiteren müssen sich Bund und Länder in Brüssel für eine kommunalfreundliche Gestaltung des Vergabe- und Beihilfrechts einsetzen.

– Die Finanzsituation der bayerischen Kommunen muss entsprechend ihren gewachsenen Aufgaben nachhaltig und dauerhaft gestärkt werden, um die kommunale Selbstverwaltung funktionsfähig zu erhalten. Gemeinden, Landkreise und Bezirke brauchen mehr finanzielle Gestaltungsspielräume, viele Kommunen müssen diese erst wieder zurückgewinnen. Grundlage und Auftrag für strukturelle Verbesserungen ist die durch Volksentscheid vom 15. September 2013 in die Bayerische Verfassung aufgenommene Bestimmung: „Der Staat gewährleistet den Gemeinden im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit eine angemessene Finanzausstattung.“

3. Der Landtag fordert darüber hinaus weitere landespolitische Maßnahmen, um die Kommunen angesichts der aktuellen Herausforderungen handlungsfähig zu erhalten bzw. zu machen.

Dazu gehören:

– In der Energiepolitik die Erstellung eines Masterplans mit verlässlichen Rahmenbedingungen für die künftige Energieversorgung Bayerns und eine Förderung regionaler Energiekonzepte. Da die Windkraft das größte Potenzial zur Realisierung der Energiewende in

Bayern hat, darf ihre bestmögliche Nutzung nicht be- oder gar verhindert werden. Vielmehr muss es Kommunen und Regionalen Planungsverbänden möglich sein, lokale Windkraftkonzepte zu realisieren;

- in der Bildungspolitik ein stärkeres Engagement des Freistaats für den Erhalt wohnortnaher Schulen, die Ermöglichung von Gemeinschaftsschulen, die Förderung von gebundenen Ganztagschulen, die Streichung des Eigenanteils der Kommunen und mehr Schulsozialarbeiter;
- in der Familienpolitik eine Ausweitung der staatlichen Fördermittel für eine qualitativ hochwertige und bedarfsdeckende Infrastruktur für Kinderbildung und Kinderbetreuung;
- in der Politik für Menschen mit Behinderung eine größere staatliche Unterstützung bei der Umsetzung der Inklusion unter klarer Beachtung des Konnexitätsprinzips inkl. eines Sonderinvestitionsprogramms für bauliche Veränderungen;
- in der Wohnungsbaupolitik mehr Unterstützung bei der Versorgung der Bürger mit Wohnraum;
- in der Verkehrspolitik zusätzliche Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Mobilität, insbesondere im Bereich des ÖPNV und SPNV;
- in der Infrastrukturpolitik eine flächendeckende Förderung des Breitbandausbaus durch einen höheren Mitteleinsatz sowie eine deutliche Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens;
- in der Regional- und Strukturpolitik eine Neuformulierung des Landesentwicklungsprogramms (LEP), Maßnahmen, die der demografischen Entwicklung Rechnung tragen und helfen, die regionalen Disparitäten zu beseitigen;
- in der Zuwanderungspolitik eine wirksame und nachhaltige Unterstützung der Kommunen bei der Lösung von Fragen der Integration;
- in der Gesundheitspolitik wirksame Maßnahmen zur Sicherung einer flächendeckenden haus- und notärztlichen Versorgung und einer wohnortnahen Krankenhausversorgung;
- in der Verwaltungspolitik der Abbau von Überregulierungen, insbesondere in Genehmigungs- und Zuschussverfahren, und

- in der Personalpolitik eine Personalverstärkung bei den Landratsämtern, denen im Rahmen der zu begrüßenden Verlagerung staatlicher Aufgaben von oben nach unten solche Aufgaben oder neue, zusätzliche Aufgaben zugewiesen werden.
4. Der Landtag bekräftigt das Ziel einer nachhaltigen Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in Bayern durch eine bessere Finanzausstattung der Kommunen mit folgenden Forderungen:
- Der kommunale Anteil am allgemeinen Steuererwerb muss stufenweise von aktuell 12,75 Prozent auf 15 Prozent erhöht werden, da frei verfügbare Mittel von besonderer Bedeutung für Städte und Gemeinden sind.
  - Der kommunale Anteil am Kfz-Steuerersatzverbund soll schrittweise auf die bis 2002 geltenden 65 Prozent erhöht werden.
  - Angesichts des deutlichen Anstiegs des Grunderwerbsteueraufkommens ist der Kommunalanteil daran angemessen zu erhöhen.
  - Die Erstattungsquote bei der Schülerbeförderung ist nicht zuletzt wegen des gestiegenen Aufwands angemessen anzuheben.
  - Gemeinden mit erheblichem Investitionsstau müssen mit einem Strukturförderprogramm wieder in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben aktiv und nachhaltig wahrnehmen zu können.
  - Parallel zum staatlichen Schuldenabbau sind überschuldeten und strukturschwachen Kommunen durch die Einrichtung eines kommunalen Entschuldungsfonds Wege aus der Verschuldung zu eröffnen.
  - Mit höheren Pauschalzuweisungen statt immer mehr Einzelfördertöpfen ist wo immer möglich der kommunalen Selbstverwaltung größere Entscheidungsfreiheit und mehr politischer Gestaltungsspielraum zu ermöglichen.
  - Durch eine Anhebung der staatlichen Ausgleichsmittel für die Bezirke sollen die kreisfreien Städte und Landkreise (und somit auch die kreisangehörigen Kommunen) entlastet werden.

Der Landtag sieht die hier formulierten landespolitischen Maßnahmen als Agenda der 17. Legislaturperiode für starke Kommunen in einem starken Bayern.